

Die Gebühren für den Personalausweis im Überblick für:

Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben	28,80 Euro
Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben + Kinder ab dem 12. Lebensjahr:	22,80 Euro

Eine Verlängerung des alten Personalausweises ist nicht möglich!!!

Die Gebühren für den Reisepass im Überblick (gültig ab 01.03.2017):

Reisepass mit 32 Seiten:

Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben (Gültigkeit: 10 Jahre):	60,00 Euro
Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Gültigkeit: 6 Jahre):	37,50 Euro

Reisepass mit 48 Seiten (22,00 Euro Zuschlag):

Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben:	82,00 Euro
Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben:	59,50 Euro

Reisepass im Expressverfahren (32,00 Euro Zuschlag) mit 32 Seiten / 48 Seiten:

Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben:	92,00 Euro / 114,00 Euro
Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben:	69,50 Euro / 91,50 Euro

Eine Verlängerung des alten Reisepasses ist nicht möglich!!!

vorläufiger Reisepass (1 Jahr gültig):	26,00 Euro
--	------------

Änderung des Wohnorts im Reisepass oder im vorläufigen Reisepass: gebührenfrei

Kinderreisepass:

Gebühren für den Kinderreisepass (für Kinder ab 1. Lebensjahr bis 12. Lebensjahr): Erstmalige Ausstellung Kinderreisepass:	13,00 Euro
---	------------

Verlängerung oder Aktualisierung des Kinderreisepasses (wenn bisheriger Kinderreisepass noch gültig ist):	6,00 Euro
--	-----------

Bitte zur Beantragung **UNBEDINGT** mitbringen:

- 1 aktuelles biometrisches Lichtbild (keine Bewerbungsfotos, keine Fotos des Kindergarten-/Schulfotografen)
- Person muss den Antrag selbst stellen (ab 10. Lebensjahr; bei Minderjährigen auch Unterschrift der Eltern notwendig); unter 10. Lebensjahr: keine Unterschrift des Kindes zwingend notwendig
- Körpergröße / Augenfarbe
- Geburtsurkunde (bei erstmaliger Beantragung eines PAs/ RPs in der VG Ebelsbach)